



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches
Bekanntmachungsblatt
des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 1/27. Jahrgang · 25. Januar 2023

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de

Hoffnung für Paco

Gestrandete Vierbeiner
und ein schräger Vogel
warten auf neue Besitzer



Hunde und Katzen sowie Esel und Meerschweinchen warten auf neue Besitzer in der Tierpension „Kleine Oase“ – mehr dazu auf Seite 7.

Fotos: Reiners / Montage: dl

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wie kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

ALNATURA
Super Natur Markt
mit Liebe

Entdecken Sie unsere
Bio-Vielfalt

Klößengang 3
(Schweriner Höhe)

Mo bis Sa 8 - 19 Uhr
Wir freuen uns auf Sie!

alnatura.de/schwerin



GEMEINDE WARSHOW
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

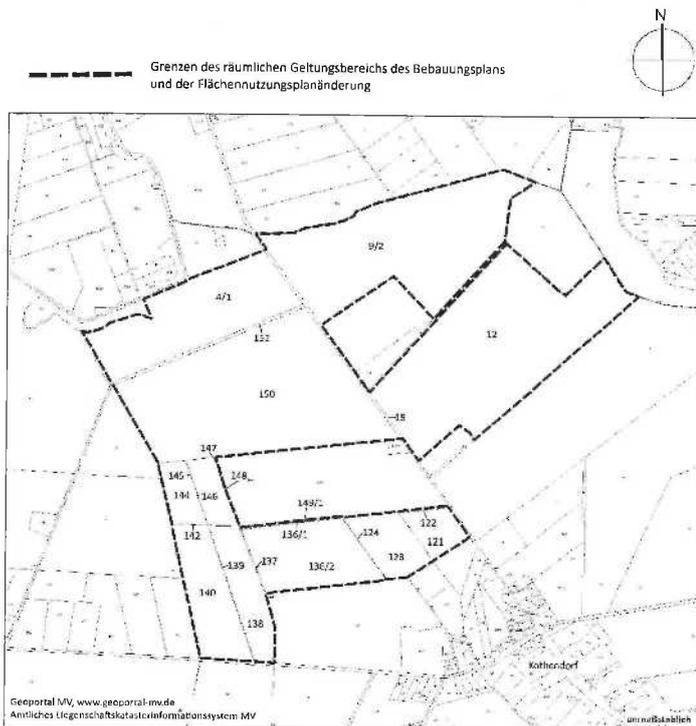
Die Gemeinde Warsaw hat am 25.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Kothendorf und südlich der L042, östlich und westlich der Walsmühler Straße.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

In der Sitzung am 12.12.2022 hat die Gemeindevertretung die Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 130 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kothendorf: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.7 wurde auch die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Denn gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Innerhalb der bestehenden Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die Umsetzung der geplanten Bebauungsplanverfahren im Sinne des Anpassungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht möglich, so dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden muss.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 den

Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 einschließlich Begründung in der Zei

vom 02.02.2023 bis einschließlich 07.03.2023

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird über den allgemeinen Zielen und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Warsaw sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodatenmv.de/> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsaw gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warsaw deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Warsow, den 09.01.2023

(Siegel)

gez. Renate Lambrecht

Bürgermeisterin der Gemeinde Warsaw

GEMEINDE WARSHOW
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Warsaw

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Warsaw hat am 25.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde auch auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Warsaw am 25.04.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsaw beschlossen. Um den Zielen des Bebauungsplans zu entsprechen, muss der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsaw im Parallelverfahren geändert werden. Denn gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

In der Sitzung am 12.12.2022 hat die Gemeindevertretung die Änderung des Geltungsbereiches zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 130 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kothendorf: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152.

Die betreffenden Flächen liegen nördlich des Ortsteils Kothendorf und südlich der L042, östlich und westlich der Walsmühler Straße

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen: